

Preisblatt - Wasserpreise und sonstige Kostensätze-
Gültig ab 1. Januar 2019

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen und Preisen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) gemäß § 4 Ziffer 1 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

<u>Verbrauchs-, Grund- und Bereitstellungspreise</u>	Nettopreis €	Endpreis € (incl. 7 % MwSt.)
1. Der Wasserverbrauchspreis beträgt Dieser Preis gilt auch bei Wasserverbrauch für vorübergehenden Bedarf soweit nichts anderes vereinbart ist.	1,85 €/m ³	1,98 €/m ³
2. Der einfache Grundpreis beträgt je Zähler und angefangenem Monat bei einem Hauswasserzähler mit Nenndurchfluss von		
Q ₃ Nenndurchfluss 4 m ³ /h	6,00 €	6,42 €
Q ₃ Nenndurchfluss 10 m ³ /h	9,75 €	10,43 €
Q ₃ Nenndurchfluss 16 m ³ /h	13,50 €	14,45 €
Bei Verwendung ortsfester Woltmann-Großwasserzähler mit einer		
Nennweite von 50 mm	30,00 €	32,10 €
Nennweite von 80 mm	36,00 €	38,52 €
Nennweite von 100 mm	41,00 €	43,87 €
Nennweite von 150 mm	63,50 €	67,95 €
Nennweite von 200 mm	75,00 €	80,25 €
Bei Verwendung von Woltmann-Verbund-Wasserzählern beträgt der Grundpreis je Zähler und angefangenem Monat mit einer		
Nennweite von 50 mm	49,00 €	52,43 €
Nennweite von 80 mm	62,40 €	66,77 €
Nennweite von 100 mm	79,50 €	85,07 €
Nennweite von 150 mm	125,00 €	133,75 €
3. Der Bereitstellungspreis, der für eine Reserve- oder Zusatzversorgung zu entrichten ist, beträgt je Zähler und angefangenem Monat bei einem Hauswasserzähler mit Nenndurchfluss von		
Q ₃ Nenndurchfluss 4 m ³ /h	6,35 €	6,79 €
Q ₃ Nenndurchfluss 10 m ³ /h	12,65 €	13,54 €
Q ₃ Nenndurchfluss 16 m ³ /h	25,60 €	27,39 €
Bei Verwendung ortsfester Woltmann-Groß-, bzw. Verbund-Wasserzähler		
bis Nennweite von 80 mm	180,80 €	193,46 €
bis Nennweite von 100 mm	301,30 €	322,39 €
bis Nennweite von 150 mm	451,95 €	483,59 €
bis Nennweite von 200 mm	602,60 €	644,78 €
Der Bereitstellungspreis für Reserve- und Zusatzversorgung wird bei Wasserverbrauch auf die zu zahlenden Wasserverbrauchspreise (Ziffer 1 Preisblatt) angerechnet.		
4. Der Bereitstellungspreis, der für eine Löschwasserversorgung bzw. -vorhaltung zu bezahlen ist, beträgt monatlich für jede hierfür installierte Anschlussleitung:		
bis 80 mm Anschlussstärke	20,00 €	21,40 €
bis 100 mm Anschlussstärke	28,00 €	29,96 €
bis 150 mm Anschlussstärke	35,00 €	37,45 €
bis 200 mm Anschlussstärke	43,00 €	46,01 €
<u>Baukostenzuschuss - Rohrnetzkostenbeitrag</u>		
5. Die Rohrnetzzahl nach Ziffer 5.6 "Ergänzende Bestimmungen und Preise" beträgt Nettopreis € 133,45 Endpreis € 142,79		
<u>Kostensätze bei vorübergehendem Wasserbezug</u>		
6. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zubehör und Meßeinrichtung wird neben dem Wasserverbrauch nach Ziffer 1 (Preisblatt) für jeden Benutzungstag ein Betrag von Nettopreis € 6,00 Endpreis € 6,42 erhoben.		
7. Für die Aufstellung, Auswechslung oder Einziehung von Bauwasser-, Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden die tatsächlich angefallenen Kosten, mindestens jedoch eine Monteurstunde, in Rechnung gestellt.		
8. Die LuK ist berechtigt, vor der Überlassung von Standrohren mit Meßeinrichtungen einen Hinterlegungsbetrag von € 255,00 zu verlangen. Forderungen der LuK aus Verlust oder Beschädigungen des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden. Die Endpreise beinhalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.		
<u>Sonstiges</u>		
9. Die Gebühr für jede Mahnung beträgt € 3,00		
10. Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen, ist die LuK berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben.		

Helmbrechts, den 01. Januar 2019

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts G.m.b.H.